



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der EU-Richtlinie 91/155/EG, geändert durch die Richtlinie 2001/58/EG, erstellt.



# SICHERHEITSDATENBLATT

## Fleck Weg 2

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**Produktname** : Fleck Weg 2

**Verwendung des Produkts** : Entfernt Flecken aus Textilien Filzstift Fett, Öl, Schuhcreme aber auch Speisöl, Frittierfett, Schmiere, Aufkleber und Tipp-ex.

#### Firmenbezeichnung

**Hersteller** : HG International b.v. **Telefonnr.:** : +31 (0)36 54 94 700

**Adresse** : Damsluisweg 70 **Fax** : +31 (0)36 54 94 744  
1332 EJ Almere **Internet:** : www.hginternational.com

**Land** : Niederlande

**Notfall-Tel.Nr.** : Umwelt Bundes Amt +49 (0)30 8903-0

### 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Stoff/Zubereitung** : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	EG-Nummer	%	Klassifizierung
Deutschland Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	30 - 100	F; R11 Xi; R36 R67
n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1	30 - 100	R10 R66, 67
Fettalkohole, C9 - C11, ethoxyliert	68439-46-3	mixture	5 - 15	Xn; R22 Xi; R41

Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16

\* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

### 3. Mögliche Gefahren

Die Aufbereitung ist gemäß Directive 1999/45/EC und den Anhängen als gefährlich eingestuft.

**Klassifizierung** : 10  
Xi; 36  
66, 67

**Physikalische/chemische Gefahren** : Entzündlich.

**Gesundheitsrisiken** : Reizt die Augen.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

**Ausgabedatum**

23-11-2005.

**Version**

5.03

**Seite:** 1/8

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Fleck Weg 2

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : KEIN Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.
- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Sofort einen Arzt verständigen.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder CO<sub>2</sub> verwenden.
- Besondere Expositionsrisiken** : Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe. Dämpfe können sich explosionsartig entzünden. Dämpfe können sich in tiefergelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln, sich außerordentlich weit ausbreiten und sich an einer Zündquelle explosionsartig entzünden. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Nicht verfügbar.
- Bei thermischer Zersetzung gefährliche Zersetzungsprodukte** : Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO, NO<sub>2</sub>...).
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und in sich geschlossene Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Sämtliche Zündquellen entfernen. Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8). Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Reinigungsmethoden** : Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, die verschüttetes Produkt eindämmen. Bei kleineren Verschüttungen Absorptionsmittel begeben (notfalls kann Erde verwendet werden, wenn keine entsprechenden Materialien verfügbar sind) und das Material mittels eines nicht funkenbildenden oder explosionsgeschützten Hilfsmittels zur Entsorgung in einen dicht verschließbaren, entsprechend geeigneten Behälter geben. Bei größeren Leckagen verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben.

**Hinweis:** Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Fleck Weg 2

### 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Berührung mit den Augen vermeiden. Behälter verschlossen halten. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Zur Vermeidung von Feuer und Explosion ist statische Elektrizität beim Umfüllen durch Erden und Herstellen einer Masseverbindung zwischen den Behältern abzuleiten. Explosionsgeschütztes elektrisches Gerät (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nach Umgang gründlich waschen.
- Lagerung** : In separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Mögliche Zündquellen (Funke, Flamme) beim Hantieren mit der Substanz vermeiden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Besondere Verwendung** : Nicht verfügbar.
- Deutschland - Lagerklasse** : Nicht verfügbar.

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

#### Name des Inhaltsstoffs

#### Zu überwachende Grenzwerte

#### Deutschland

Propan-2-ol

#### **MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2003).**

Spitzenbegrenzung: 1000 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n). Form: Alle Formen  
 Spitzenbegrenzung: 400 ppm 15 Minute(n). Form: Alle Formen  
 TWA: 500 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Alle Formen  
 TWA: 200 ppm 8 Stunde(n). Form: Alle Formen

#### **TRGS900 MAK (Deutschland, 9/2003).**

Spitzenbegrenzung: 2000 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n). Form: Alle Formen  
 Spitzenbegrenzung: 800 ppm 15 Minute(n). Form: Alle Formen  
 TWA: 500 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Alle Formen  
 TWA: 200 ppm 8 Stunde(n). Form: Alle Formen

n-Butylacetat

#### **BAUA (Deutschland, 1998).**

TWA: 950 mg/m<sup>3</sup>

#### **MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2003).**

Spitzenbegrenzung: 960 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n). Form: Alle Formen  
 Spitzenbegrenzung: 200 ppm 15 Minute(n). Form: Alle Formen  
 TWA: 480 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Alle Formen  
 TWA: 100 ppm 8 Stunde(n). Form: Alle Formen

#### **TRGS900 MAK (Deutschland, 9/2003).**

Spitzenbegrenzung: 480 mg/m<sup>3</sup> Form: Alle Formen  
 Spitzenbegrenzung: 100 ppm Form: Alle Formen  
 TWA: 480 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Alle Formen  
 TWA: 100 ppm 8 Stunde(n). Form: Alle Formen

#### **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält. Sicherstellen, daß Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.

**Atemschutz** : Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen.

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe oder Schutzhandschuhe getragen werden, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.  
 >8 Stunde(n) (Durchbruchzeit): Butylkautschuk-Handschuhe.

**Augenschutz** : Spritzschutzbrille

**Körperschutz** : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

#### Ausgabedatum

23-11-2005.

**Version**

5.03

**Seite: 3/8**

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Fleck Weg 2

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

##### Allgemeine Angaben

###### Aussehen

- Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
- Farbe : Hell Gelb. (Hell.)
- Geruch : Alkoholartig.

##### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH : 8.4 (Konz. (% w/w): 100) [Alkalisch.]
- Schmelzpunkt : -90°C (-130°F)
- Siedepunkt : 82°C (179.6°F)
- Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: 25°C (77°F). (Pensky-Martens.)
- Entflammbarkeit (Feststoff) : Nicht anwendbar.
- Explosionseigenschaften : Nicht verfügbar.
- Explosionsgrenzen : Unterer Wert: 2% Oberer Wert: 12%
- Oxidationseigenschaften : Nicht verfügbar.
- Relative Dichte : 0.874 g/cm<sup>3</sup> (20°C / 68°F)
- Löslichkeit : Leicht löslich in Methanol, Diethylether, n-Octanol, Aceton.  
Löslich in: heißem Wasser.  
Teilweise löslich in kaltem Wasser.
- Verdunstungszahl (Butylacetat=1) : Der höchste bekannte Wert beträgt 1.7 (Propan-2-ol) Gewichteter Mittelwert: 1.35 verglichen mit Butylacetat.

##### Sonstige Angaben

- Selbstentzündungstemperatur : 425°C (797°F)

#### 10. Stabilität und Reaktivität

- Stabilität : Das Produkt ist stabil.
- Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten.
- Zu vermeidende Stoffe : Nicht verfügbar.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte : Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO, NO<sub>2</sub>...).

#### 11. Angaben zur Toxikologie

##### Potentielle akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt : Wirkt leicht reizend auf die Haut.
- Augenkontakt : Reizt die Augen.

##### Akute Toxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Test</u>	<u>Folge</u>	<u>Wirkungsweg</u>	<u>Spezies</u>
-------------------------------	-------------	--------------	--------------------	----------------

##### Ausgabedatum

23-11-2005.

Version

5.03

Seite: 4/8

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Fleck Weg 2

Propan-2-ol	LD50	5045 mg/kg	Oral	Ratte
	LD50	6410 mg/kg	Oral	Hase
	LD50	3600 mg/kg	Oral	Maus
	LD50	12800 mg/kg	Hautkontakt	Hase
	LD50	12800 mg/kg	Hautkontakt	Hase
	LDLo	1537 mg/kg	Oral	Hund
	LDLo	3570 mg/kg	Oral	human
	LDLo	5272 mg/kg	Oral	man
n-Butylacetat	LD50	10770 mg/kg	Oral	Ratte
	LD50	3200 mg/kg	Oral	Hase
	LD50	4300 mg/kg	Oral	Säugetier
	LD50	>17600 mg/kg	Hautkontakt	Hase
Fettalkohole, C9 - C11, ethoxiliert	LD50	>17600 mg/kg	Hautkontakt	Hase
	LD50	>2000 mg/kg	Oral	Ratte
	LC50	>5 mg/l (0.25 Stunde(n))	Einatmen	Ratte

#### Potentielle chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Karzinogene Wirkungen</u>	<u>Mutagene Wirkungen</u>	<u>Entwicklungstoxizität</u>	<u>Beeinträchtigt die Fruchtbarkeit</u>
-------------------------------	------------------------------	---------------------------	------------------------------	---

**Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

**Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Haut** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Betroffene Organe** : Enthält einen Stoff, der folgende Organe schädigt: obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.

**Andere schädliche Wirkungen** : Nicht verfügbar.

## 12. Angaben zur Ökologie

#### Daten zur Ökotoxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Spezies</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Folge</u>
Propan-2-ol	Pimephales promelas (EC50)	48 Stunde(n)	10000 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde(n)	>1400 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde(n)	6550 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde(n)	9640 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde(n)	10400 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde(n)	11130 mg/l
n-Butylacetat	Pimephales promelas (EC50)	48 Stunde(n)	19 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde(n)	18 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde(n)	100 mg/l

#### Sonstige ökologische Informationen

#### Ausgabedatum

23-11-2005.

Version

5.03

Seite: 5/8

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Fleck Weg 2

#### Persistenz und Abbaubarkeit

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>BSB<sub>s</sub></u>	<u>CSB</u>	<u>ThSB</u>
<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Aquatische Halbwertszeit</u>	<u>Photolyse</u>	<u>Biodegradibilität</u>
<u>Biologisches Akkumulationspotential</u>			
<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>LogP<sub>ow</sub></u>	<u>BCF</u>	<u>Potential</u>

**Mobilität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Andere schädliche Wirkungen** : Nicht verfügbar.



### 13. Hinweise zur Entsorgung

**Hinweise zur Entsorgung** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

**Gefährliche Abfälle** : Die Klassifikation des Produkts erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

### 14. Angaben zum Transport

#### Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN-Nummer	Bezeichnung des Gutes	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett	Zusätzliche Informationen
<b>ADR/RID-Klasse</b>	1993	UN 1993, "dangerous goods in limited quantities of class 3", II, ADR (Propan-2-ol)	3	II		<b>Gefahrennummer</b> 30 <b>Meldepflichtige Menge</b> 12 <b>Bemerkungen</b> Dangerous goods in limited quantities
<b>ADN-Klasse</b>	1993	UN 1993, "dangerous goods in limited quantities of class 3", II, ADN (Propan-2-ol)	3	II		<b>RQ (Meldepflichtige Menge) ADN</b> 12 <b>Bemerkungen</b> Dangerous goods in limited quantities

#### Ausgabedatum

23-11-2005.



**Version**

5.03

**Seite:** 6/8

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Fleck Weg 2

<b>IMDG-Klasse</b>	1993	"dangerous goods in limited quantities of class 3" UN 1993, PG II (Propan-2-ol)	3	II		<b>Notfallpläne ("EmS")</b> F-E, S-E  <b>Meldepflichtige Menge</b> 30  <b>Bemerkungen</b> Dangerous goods in limited quantities
<b>IATA-DGR-Klasse</b>	1993	"dangerous goods in limited quantities of class 3" UN 1993, PG II (Propan-2-ol)	3	II		-

## 15. Vorschriften

### EU-Verordnungen

**Gefahrensymbol(e)** :



Reizend

**R-Sätze** :

- R10- Entzündlich.
- R36- Reizt die Augen.
- R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**S-sätze** :

- S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S25- Berührung mit den Augen vermeiden.
- S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- S52- Nicht großflächig für Wohn- und Aufenthaltsräume zu verwenden.
- S64- Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist)

**Sonstige EU-Verordnungen** :

Nicht verfügbar.

**Verwendung des Produkts** :

- Klassifizierung und Kennzeichnung entsprechen den EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, einschließlich Änderungen, und dem vorgesehenen Gebrauch.
- Anwendung durch Endverbraucher.

### Sonstige EU-Verordnungen

**Zusätzliche Warnhinweise** :

Nicht anwendbar.

**Kindergesicherter Verschuß** :

Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis** :

Nicht anwendbar.

**Richtlinie zu**

**Beschränkungen der**

**Verwendung und des**

**Inverkehrbringens**

: Nicht anwendbar.

**Statistische**

**EG-Klassifizierung**

**(Tarifkennziffer)**

: 32089091

**Ausgabedatum**

23-11-2005.

**Version**

5.03

**Seite: 7/8**

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Fleck Weg 2

**Informationen zur Identifikation von Inhaltsstoffen** : 30% und darüber: aliphatische Kohlenwasserstoffe. 15% und darüber, jedoch weniger als 30%: nichtionische Tenside.

#### Nationale Vorschriften

##### Deutschland

**Beschäftigungsbeschränkungen gemäß MuSchG / JArbSchG.** : Ja.

**Störfallverordnung** : Nein.

**Wassergefährdungsklasse** : 3

### 16. Sonstige Angaben

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R11- Leichtentzündlich.  
R10- Entzündlich.  
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36- Reizt die Augen.  
R41- Gefahr ernster Augenschäden.  
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Vollständiger Text zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland** : F - Leichtentzündlich  
Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend

#### Historie

**Druckdatum** : 23-11-2005.

**Ausgabedatum** : 23-11-2005.

**Datum der letzten Ausgabe** : Keine frühere Validierung.

**Version** : 5.03

**Verifiziert durch T. Rutgers.**

#### Hinweis für den Leser

*Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.*

**Version** 5.03

**Seite: 8/8**